

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

DIENSTAG, DEN 3. MÄRZ

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei	253	Aufforderung zur Interessensbekundung für das Projekt „Netzwerk-Kommunikation Mümmelmannsberg“	255
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	253	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73	257
Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG	254	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Gerlindweg/Bezirk Altona	257
		Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.	258

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 25. Februar 2020

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 6. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1732), wird wie folgt geändert:

1. Hinter Abschnitt IV wird folgender neuer Abschnitt V eingefügt:

„V

(1) Zuständige Behörde im Sinne des § 31 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

(2) Zuständig für die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben am Veranstaltungsort ist

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

(3) Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

(4) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist im Hafennutzungsgebiet nach § 2 des Hafenenwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme des durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossenen Gebiets (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity)

die Hamburg Port Authority.“

2. Der bisherige Abschnitt V wird Abschnitt VI.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. Februar 2020.

Amtl. Anz. S. 253

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Änderung der Plangenehmigung zur „Böschungssanierung Genter Ufer“ beantragt. Gegenstand der Plangenehmigung vom 13. Juni 2018 (Aktenzeichen: RP14/150.1409-802) ist die Sanierung der Böschung am südöstlichen Ufer des Finkenwerder Vorhafens, dem Genter Ufer. Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 beantragt die Vorhabensträgerin nunmehr, die Böschungsneigung und die Bauart der Tragschicht des Deckwerks ändern zu dürfen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Änderungsvorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Bereits im ursprünglichen Genehmigungsverfahren bestand nach der allgemeinen Vorprüfung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch durch die vorgesehenen Änderungen (Aktenzeichen: RP12/150.1444-002) sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen, denn die Änderungen betreffen lediglich die Geometrie der Böschung und das Material der Tragschicht des Deckwerks. Böschungsschulter und Böschungsfuß bleiben in ihrer Lage unverändert. Daher können die Aussagen aus der Ursprungsgenehmigung hinsichtlich sämtlicher Schutzgüter aufrechterhalten bleiben.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 20. Februar 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 253

Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG

Die Behörde für Inneres und Sport gibt bekannt, dass zum 1. Januar 2020 der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten ist. Danach kann nun eine Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten erhalten, wer die Anforderungen nach §§ 4 a ff. des Glücksspielstaatsvertrages erfüllt. Für die Erteilung der Konzessionen nach §§ 4 a ff. des Glücksspielstaatsvertrages ist das Land Hessen zentral für alle Länder zuständig. Entsprechend konzessionierte Veranstalter können gemäß § 8 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Hamburgisches Glücksspieländerungsstaatsvertragsausführungsgesetz, HmbGlüÄndStVAG) vom 29. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 235), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 516), die Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle bei der

Behörde für Inneres und Sport
Referat A 24 – Glücksspielaufsicht
Johanniswall 4, 20095 Hamburg,

schriftlich beantragen. Für jede Wettvermittlungsstelle ist ein eigener Antrag zu stellen. Sammelanträge sind nicht zulässig.

Um den Antragstellern in einem fairen Verfahren die gleichen Chancen zu eröffnen, Standorte zur Wettvermittlung zu erhalten, ist in § 8 Absätze 11 und 12 HmbGlüÄndStVAG ein Verfahren zur Ersterteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen vorgesehen. Bei diesem Losverfahren werden alle Anträge berücksichtigt, die **bis zum 31. Mai 2020** vollständig bei der Behörde für Inneres und Sport eingehen. Unbeschadet etwaiger einzelfallbezogener Nachforderungen gilt ein Antrag nach § 8 Absätze 11 und 12 HmbGlüÄndStVAG als vollständig, wenn die nachfolgenden Unterlagen mit dem Antrag eingereicht werden:

1. Allgemeine Erlaubnisvoraussetzungen

- a) Beglaubigte Abschrift der vom Lande Hessen erteilten Veranstaltererlaubnis.
- b) Vorlage des vom Lande Hessen erlaubten Wettprogramms, das in der Wettvermittlungsstelle vermittelt werden soll;

Hinweis: Soweit das Wettprogramm noch nicht erlaubt wurde, ist dem Antrag das dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Wettprogramm vorzulegen sowie eine Erklärung beizufügen, dass die Genehmigung noch aussteht und unverzüglich nach deren Erlass nachgereicht wird.

- c) Beglaubigte Abschrift des Wettvermittlungsvertrags zwischen Konzessionsnehmer und dem vorgesehenen Betreiber für die Wettvermittlungsstelle (vgl. § 8 Absätze 1 und 2 HmbGlüÄndStVAG); soweit dieser nicht in deutscher Sprache vorliegt, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

2. Betreiberbezogene Unterlagen

- a) Personalbogen mit allen Angaben nach § 8 Absatz 3 Nummern 1 und 2 HmbGlüÄndStVAG.
- b) Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes), das bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf;
Hinweis: Da das Führungszeugnis direkt an die Behörde für Inneres und Sport übermittelt wird, ist dem Antrag der Nachweis, dass ein Führungszeugnis beantragt wurde, beizufügen.
- c) Vorlage der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, soweit der Betreiber nicht einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz angehört.
- d) Handelsregisterauszug, der bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.
- e) Gewerbezentralregisterauszug, der bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.
- f) Auskunft über die persönlichen Vermögensverhältnisse:
 - aa) Bescheinigung in Steuersachen.
 - bb) Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder, www.vollstreckungsportal.de) des Betreibers, bei Gesellschaften des Geschäftsführers.
 - cc) Erklärung des Veranstalters, dass die nach § 4 a Absatz 5 Nummer 2 c abgegebenen Versicherungen auch den Betrieb der beantragten Wettvermittlungsstelle umfassen oder Vorlage einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung für Tätige im Dienstleistungssektor, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und z. B. für andere verwaltend tätig werden) durch den Betreiber der Wettvermittlungsstelle.
- g) Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Ziele des § 1 des Glücksspielstaatsvertrages.
- h) Nachweis, dass das in der Wettvermittlungsstelle tätige Aufsichtspersonal bezüglich
 - Jugend- und Spielerschutz,
 - Grundlagen zum Erkennen von Ursachen, Verlauf sowie Folgen problematischen und pathologischen Spielverhaltens,
 - Grundlagen zur Gesprächsführung mit Betroffenen,

– Hilfsangeboten für Betroffene und deren Angehörige,

geschult wurde durch einen anerkannten Anbieter. Der Schulungsnachweis darf bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.

- i) Bei Gesellschaften ist der veröffentlichungspflichtige Teil des Gesellschaftsvertrages vorzulegen.
- j) Gemäß § 8 Absatz 4 HmbGlüÄndStVAG sind die genannten Zuverlässigkeitsnachweise für juristische Personen, deren vertretungsberechtigten Organe sowie für die geschäftsführenden Gesellschafter bei Personengesellschaften, gegebenenfalls auch für geschäftsführende Kommanditisten, vorzulegen.

3. Standortbezogene Unterlagen

- a) Beglaubigte Abschrift der Baugenehmigung.
- b) Beglaubigte Abschrift des Mietvertrages bzw. des verbindlichen Vorvertrages.
- c) Grundriss der Wettvermittlungsstelle.

4. Betriebs-/Spielbezogene Unterlagen

- a) Nachweis über den Anschluss an das zentrale Spiersperrsystem nach § 8 GlüStV.
- b) Spielerschutzkonzept, inklusive Benennung eines Spielerschutzbeauftragten.
- c) Vorlage eines Sozialkonzeptes gemäß § 6 GlüStV, inklusive der Benennung eines Sozialkonzeptbeauftragten;

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Sozialkonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung des Veranstalters zu Eigen machen. Das Sozialkonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- d) Vorlage eines Werbe- und Kommunikationskonzeptes zur Einhaltung der Vorgaben nach §§ 5 und 7 GlüStV;

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Werbe- und Kommunikationskonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung des Veranstalters zu Eigen machen. Das Werbe- und Kommunikationskonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- e) Vorlage eines Sicherheitskonzeptes, insbesondere zur Einhaltung des Minderjährigen- und Jugendschutzes (§ 4 Absatz 3 GlüStV), inklusive der Benennung eines Sicherheitsbeauftragten;

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Sicherheitskonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung des Veranstalters zu Eigen machen. Das Sicherheitskonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- f) Vorlage eines Geldwäscherisikokonzeptes, inklusive der Benennung eines Geldwäschebeauftragten;

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Geldwäscherisikokonzept entwickelt, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung des Veranstalters zu Eigen machen. Das Geldwäscherisikokonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen. Zur näheren Ausgestaltung des Geldwäscherisikokonzeptes wird auf die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GWG der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden verwiesen.

g) Im Falle der Wettvermittlung über das Internet ist zusätzlich der Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben des § 4 Absatz 5 GlüStV vorzulegen.

h) Vorlage der Teilnahme- und Spielbedingungen.

i) Vorlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Antragsteller trägt alleine die Verantwortung dafür, dass der Antrag vollständig ist. Die Behörde für Inneres und Sport wird diesbezüglich keine Vorprüfungen vornehmen oder Nachforderungsschreiben versenden.

Anträge, die nicht vollständig sind oder erst nach dem 31. Mai 2020 eingehen, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 254

Aufforderung zur Interessensbekundung für das Projekt „Netzwerk-Kommunikation Mümmelmansberg“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, fordert interessierte Träger dazu auf, sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens für die Übernahme von Aufgaben einer aktiven Netzwerkarbeit und Kommunikation in einer Hand für einen Zeitraum von drei Jahren zu bewerben (Projekt Netzwerk-Kommunikation Mümmelmansberg).

1. Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

Mümmelmansberg wurde 1991 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und darüber hinaus 2005 in das RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn räumlich integriert.

Zu den Sanierungszielen gehören neben der Stärkung der funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Qualität im Quartier die Weiterentwicklung und Aufwertung der sozialen Infrastruktur. Einrichtungen und Träger der Sozialen Infrastruktur und insbesondere ehrenamtliche Initiativen von Bewohnerinnen und Bewohnern haben sich im Laufe der Zeit vor Ort flächig im Sanierungsgebiet ausgebildet und bieten ein breites Spektrum an Unterstützungs-, Gestaltungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Ausgestattet mit zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Elternschule, Religionsgemeinschaften, Ärzten und Initiativen übernimmt Mümmelmansberg auch die Funktion eines Ankommens- und Migrationsortes und erfüllt damit wichtige Integrationsleistungen in der gesamten Stadt Hamburg. Vielfältige und neue Modelle und Instrumente für eine moderne, heterogene Einwanderungsgesellschaft werden hier erprobt.

Die vorhandenen Angebote und Einrichtungen müssen dazu für alle Bewohnerinnen und Bewohner Mümmelmansbergs ausreichend bekannt, verknüpft und erreichbar sein. Daher haben die bezirklichen Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement und Jugend- und Familienhilfe gemeinsam mit öffentlichen und sozialen Einrichtungen vor Ort beschlossen, dass eine aktive, durch eine Person und in einer Hand wahrgenommene Netzwerk-Kommunikation einen Lösungsansatz und Teil von umfassenden Änderungs- und Verbesserungsmaßnahmen für das Quartier darstellt.

Projekt und Aufgaben sind angebunden an einen freien Träger, der entweder neu in den Stadtteil kommt oder der im Stadtteil bereits ansässig ist und neue Impulse sowie die erforderliche Neutralität und Objektivität für das Projekt mitbringt. Das unter 5. näher beschriebene Tätigkeitsspektrum wurde fachamtsübergreifend erarbeitet und dient als Basis für das Profil der diese Aufgabe übernehmenden Person. Grundsätzlich übernimmt diese Person vernetzende, strukturierende und kommunikative Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit. Ein Büro-Arbeitsplatz soll hierzu vor Ort eingerichtet werden.

Der Projektumfang sollte flexibel und mit jahreszeitlichen Anpassungsmöglichkeiten ausgestaltet sein. Der durchschnittliche Arbeitsumfang soll 22 bis 28 Wochenstunden betragen.

Bei der Bearbeitung sind Schnittstellen mit den Fachämtern des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und den jeweiligen Protagonisten vor Ort zu gewährleisten. Inhaltlich sind die Ziele des Stadtumbau- und Sanierungsverfahrens Mümmelmansberg rahmengebend.

2. Grundlage

Im Ergebnis der Bilanzierung des Stadtumbau- und Sanierungsverfahrens aus dem Jahr 2018 wurde es im Dezember 2018 um weitere drei Jahre bis 2021 verlängert. Dabei wurden konkrete zu leistende Aufgaben der Gebietsentwicklung ausformuliert und Einzelprojekte und Vorhaben in die fortgeführte Programmförderung aufgenommen. Zur Unterstützung der laufenden bezirklichen Quartiersentwicklung soll nun eine lokal agierende Netzwerk-Kommunikation in einer Hand eingesetzt werden.

3. Gebietskontext

Das Sanierungsgebiet Billstedt S3 Mümmelmansberg wurde per Senatsbeschluss am 29. November 1991 gemäß § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) im vereinfachten Verfahren förmlich festgelegt. Der andauernde Entwicklungsbedarf im Sanierungsgebiet zur Erreichung und Absicherung der Sanierungsziele machte es über einen langen Zeitraum erforderlich, neue Projekte zu planen, laufende Projekte und weitere Sanierungsvorhaben umzusetzen, Bauvorhaben mit dem sanierungsrechtlichen Instrumentarium der §§ 144, 145 BauGB im Sinne der Sanierungsziele weiterhin zu steuern sowie die Beteiligungsstrukturen fortzuführen und perspektivisch in die Verstetigung überzuleiten. Das Verfahren läuft bis Ende 2021.

Ende 2005 wurde das Sanierungsgebiet Billstedt S3 Mümmelmansberg räumlich in den „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ (Soziale Stadt) integriert. Dieses Förderverfahren wird aktuell bilanziert, eine Verlängerung bis voraussichtlich Ende 2025 ist projektiert.

4. Zielsetzung Netzwerk-Kommunikation

- Verbesserung der Kommunikation und des Bekanntheitsgrades sozialer, bildungs- und freizeitbezogener Angebote und Orte im Stadtteil,
- Zusammenarbeit der vorhandenen Netzwerke und Bündelung der vorhandenen Ressourcen zur Erreichung von gemeinsamen übergreifenden Zielen,
- Aufnahme neuer Impulse für die Stadtteilentwicklung.

5. Leistungsbausteine

Folgende zu bearbeitende Leistungsbausteine sind im Rahmen der konzeptionellen Angaben bei der Interessensbekundung mit konkreten Aussagen zur jeweiligen

methodischen Aufbereitung und Herangehensweise zu erläutern:

5.1 Aufgaben Kommunikation, Zusammenhalt, Bekanntheitsgrad

- Entwicklung von geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Stadtteils und nach außen unter Verwendung von zeitgemäßen Medien,
- Förderung der positiven Identifikation mit Mümmelmansberg,
- Verbesserung der Informationsverbreitung im Stadtteil z.B. durch Entwicklung eines Wegweiser-Systems,
- Mitwirkung bei der Suche nach Ressourcen zur Schaffung von mehr Begegnung und Austausch der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit lokalen Trägern,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Koordination von soziokulturellen Veranstaltungen zusammen mit allen Akteuren und Ehrenamtlichen vor Ort.

5.2 Aufgaben Netzwerkarbeit

- Vorhandene „Fäden“ zusammenführen und bündeln, um die Zusammenarbeit zu fördern und um Synergieeffekte zu erzielen,
- Informationsverbreitung einzelner Arbeitsgruppen in das Quartier und Verbesserung der Zusammenarbeit,
- Mitwirkung beim Ausbau der Zusammenarbeit von Schulen und anderen sozialen Einrichtungen.

5.3 Aufgaben Stadtteilentwicklung

- Zusammenarbeit mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (federführend für RISE), dem Fachamt Sozialraummanagement (federführend für die soziale Infrastrukturplanung und -ausgestaltung) im Kontext der Gebietsentwicklung,
- aktive Teilnahme an den Sitzungen und der Arbeit des Sanierungsbeirates,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Ansätzen und der Initiierung neuer Impulse für Mümmelmansberg.

6. Fachliche Anforderungen

Interessenten sollten über mehrjährige Erfahrung mit Aktivierungs- und Beteiligungsprozessen der Integrierten Stadtteilentwicklung verfügen, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nachhaltig erreichen. Eine gute Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in Mümmelmansberg und im Entwicklungsraum Billstedt/Horn ist ebenso erforderlich wie die Erfahrung in der Moderation von Runden Tischen oder ähnlichen Gremien, die zum Austausch der handelnden Akteure vor Ort dienen. Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten.

Die Interessenten müssen im Falle eines längeren Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

7. Projektlaufzeit und Höhe der Förderung

Für das Projekt mit den beschriebenen Aufgaben ist eine Förderlaufzeit von drei Jahren geplant. Es können jährlich 25 500,00 Euro eingesetzt werden. Damit soll ein durchschnittlicher Arbeitsumfang von 22 bis 28 Wochenstunden geleistet werden.

Als förderfähige Ausgaben werden Personalausgaben und Honorare, Mieten, kleinere Sach- und Anschaf-

fungskosten, Maßnahmenkosten (z. B. für Workshops), Dolmetscherkosten, Verwaltungsausgaben und Geschäftsbedarfe als Pauschale anerkannt.

Mit dem Projekt soll schnellstmöglich begonnen werden.

8. Bewerbung

Die Interessenbekundung sollte auf maximal acht Seiten über Angaben zu folgenden Themenfeldern verfügen:

- Informationen über die Trägerschaft und die ausführende Person mit
 - Anschrift und Ansprechpartner,
 - Nachweis kommunikativer Kenntnisse/Erfahrungen mit interkultureller Ausrichtung,
 - Nachweis Kenntnisse/Erfahrungen mit ressourcenorientierten und aktivierenden Methoden,
 - Erläuterung der bestehenden Netzwerkstrukturen und Akteure in der Region, auf die die Bewerberin oder der Bewerber zurückgreifen kann,
- detaillierte Konzeption zur Umsetzung der Anforderungen unter Berücksichtigung der Leistungsbausteine unter Ziffer 5,
- Leistungs- und Kostenaufschlüsselung p. a.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss aus dem Interessenbekundungsverfahren.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen mit dem Betreff „Netzwerk-Kommunikation Mümmelmannsberg“ bis zum **31. März 2020** per E-Mail an

kai.osten@hamburg-mitte.hamburg.de und
ursula.gross@hamburg-mitte.hamburg.de
und per Post an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
z. Hd. Herrn Kai Osten
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 25. Februar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 255

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 73 ein (Öffentliche Plandiskussion als Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs [BauGB]).

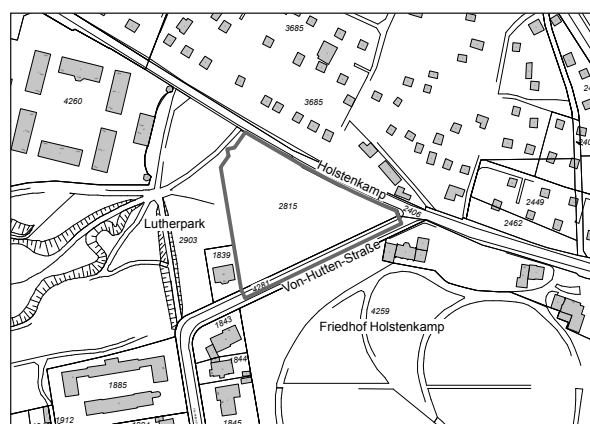
Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 18. März 2020, um 19.00 Uhr in der Aula der Stadteilschule Bahrenfeld, Regerstraße 21-25, 22761 Hamburg, statt. Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, der Eintritt ist frei.

Informationsmaterial kann vorab eingesehen werden ab dem 4. März 2020 im Kundenzentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona,

Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, während der Öffnungszeiten an Werktagen montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> abgerufen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Altona nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/42811-6024 oder -6048).

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 73 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 60 Wohneinheiten sowie die Herrichtung einer öffentlichen Parkanlage geschaffen werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 216, und wird wie folgt begrenzt: West-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 2815 der Gemarkung Bahrenfeld – Von-Hutten-Straße.



Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Als Bestandteil des Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet, der zwischen der privaten Vorhabenträgerin und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen werden soll.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 257

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Gerlindweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 4267 m² große (Flurstück 1419) sowie eine etwa 172 m² große (Flurstück 1526), in der Straße Gerlindweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 1526 wird der Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 257

Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 die Genehmigung der Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. beschlossen.

Die Satzung wurde am 13. November 2019 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. 2019 S. 5, 9), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung wurde am 9. Juli 2019 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGGH im Rundschreiben vom Februar 2020 (Heft 1/2020) herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R., Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 258

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42-200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92-12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0062**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Stephanstraße 160, 22047 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbrucharbeiten:
– Ziegelwand d=24 cm, b/h=14,00 m/2,80 m
– Ziegelwand d=24 cm, b/h=4,70 m/3,45 m
– 3 Türelemente abrechen und entsorgen
Stahlbetonarbeiten:
– Stahlbetonsohle ergänzen
– Herstellen von 2 Türstürzen
– Zugverankerungen liefern und Herstellen, 4 Stk.
– Betonplomben herstellen 20x20x30 cm, 4 Stk.
- Fundamentbalken herstellen, 2 Stk.
– Ringbalken herstellen, l/b/h=16,60 m/0,24 m/1,25 m
– Ringanker herstellen, l/bH=4,00 m/0,24 m/0,24 m
Mauer- und Putzarbeiten:
– vorh. Türöffnungen schließen, 2, Stk
– vorh. Mauerwerksöffnung schließen, 1 Stk,
1,50 m x 2,20 m
– Brandwand herstellen mit KS-Mauerwerk 24 cm,
b/h=4,65 m/3,40 m
– Brandwand herstellen mit KS-Mauerwerk 24 cm,
b/h=3,00 m/3,40 m
– Brandwand herstellen mit KS-Mauerwerk 30 cm,
b/h=4,70 m/3,55 m
– Brandwand herstellen mit KS-Mauerwerk 30 cm,
b/h=3,00 m/3,55 m
– Kalk- Zementputz Wandflächen herstellen, ca. 80 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 6. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15. Mai 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438878175>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. März 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
16. März 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

185

Offenes Verfahren (EU)(VgV)
Verfahren: 2020212061 – Bereitstellung von Kraftstoffen über ein Tankkartensystem für Dienstkraftfahrzeuge der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich des Betriebs der polizeieigenen Tankstelle

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21
(Submissionssstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) beabsichtigt als Auftraggeber den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von handelsüblichen Otto- und Dieselmotorkraftstoffen sowie alternativen Kraftstoffen wie z. B. Strom, Wasserstoff, Autogas, Erdgas und Bioethanol für Dienstkraftfahrzeuge und motorbetriebene Arbeitsgeräte über ein einheitliches Tankkartensystem.

Abrufberechtigt sind alle Behörden und Ämter der FHH einschließlich der Hochschulen und Hamburg Port Authority (AöR).

Darüber hinaus sollen weitere Betriebsstoffe, Motoröle, Wagenwäschen und Kleinmaterialien über das Tankkartensystem abgerechnet werden können.

Ferner soll die Versorgung mit Kraftstoffen und der Betrieb (Wartung und Reparatur) der vorhandenen, polizeieigenen Tankstelle in Hamburg-Winterhude vergeben werden. Die Abrechnung über den Kraftstoffverbrauch soll ebenfalls mit dem gleichen Tankkartensystem erfolgen.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. März 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

186

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 030-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 5 (Verwaltungstrakt),
Hochrad 2 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Die Finanzbehörde

187

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 021-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Brandschutzmaßnahme,
Alter Teichweg 200 in 22049 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Die Finanzbehörde

188

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung über die umweltverträgliche Entfernung von Öl- und anderen Verunreinigungen von Gewässer- und Uferbereichen sowie von Kaimauern im Elbe und Hafengebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Sofortmaßnahmen) – „Öl-Hafen“

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. September 2020 bis 31. August 2026.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RzW3%252fc87b9A%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. März 2020, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. Februar 2020

Die Finanzbehörde

189

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausführung von Dekorationsarbeiten sowie Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.
Hierzu zählen das Anfertigen, Anbringen und Abnehmen von Sonnenschutzvorhängen, Stores und Verdunkelungsvorhängen sowie die Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien in den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Bezirk Wandsbek
Los 2: Bezirk Eimsbüttel
Los 3: Bezirk Altona
Los 4: Bezirk Bergedorf

Los 5: Bezirk Harburg

Los 6: Bezirk Hamburg-Nord

Los 7: Bezirk Hamburg-Mitte

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022.
Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 geschlossen.
Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet am 30. Juni 2022.
Danach verlängert er sich zweimalig um ein weiteres Jahr bis maximal zum 30. Juni 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 7 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=MzvU6RAx5PY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. März 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 19. Februar 2020

Die Finanzbehörde

190

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Zahnarzt JVA Fuhlsbüttel
Fachgerechte zahnärztliche Versorgung von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2020 bis 31. März 2022
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9w60Jz2C3Hc%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. März 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 27. April 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 25. Februar 2020

Die Justizbehörde

191

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 016-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau GS St. Nikolai,
Robert-Koch-Straße 15 in 20249 Hamburg
Bauftrag: Freianlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Die Finanzbehörde

192

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 002-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Neubau ReBBZ Süderelbe,
Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2020 bis Februar 2021
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 193

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 003-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Neubau ReBBZ Süderelbe,
Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 453.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 194

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 004-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Neubau ReBBZ Süderelbe,
Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 147.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2020 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 195

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 005-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Neubau ReBBZ Süderelbe,
Quellmoor 24 in 21149 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 187.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 196

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 019-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

264

Dienstag, den 3. März 2020

Amtl. Anz. Nr. 18

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauftrag: Tischler- Brandschutztüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 197

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauftrag: Tischler – Fenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 198

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 007-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. April 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 199